

# STADT FLENSBURG

## 2. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES (NR. 184)

### "KLEINGÄRTEN KANZLEISTRASSE"

#### ZEICHENERKLÄRUNG

##### 1. Planfestsetzungen

##### Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiet (Stellplätze Mehrzweckhalle) § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO  
§ 11 BauVO
-  Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO  
§ 9 Abs. 9 BauVO
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Ein- und Ausfahrt
-  Grünflächen (privat) § 8 Abs. 2 Nr. 6 und  
Abs. 4
-  Natur- und Ausgleichsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 18 und  
Abs. 9 BauVO
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 8 Abs. 2 Nr. 8 und  
Abs. 4 BauVO
-  Bäume zu pflanzen und zu erhalten

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern, Knick erhalten § 8 Abs. 2 Nr. 10 und  
Abs. 4
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 8 Abs. 1 Nr. 20, 21 und  
Abs. 6 BauVO

##### Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22  
BauVO
-  Zweckbestimmung-Stellplätze § 9 Abs. 7 BauVO
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 Nr. 21 und  
Abs. 6 BauVO
-  Mit Fahrrechten zugunsten der Versorgungsträger der Hochschule, der Hallenbetriebsgesellschaft und der Öffentlichkeit

##### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Vorhandene Flurstücksgrenzen
-  Bezeichnung der Flurkarten

##### 3. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 8 Abs. 4,  
§ 9 Abs. 8 BauVO

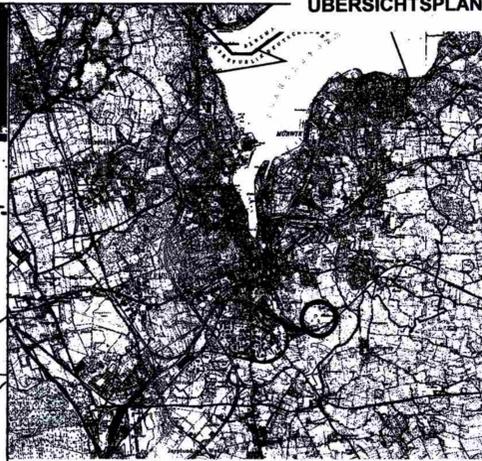
#### TEIL A - PLANZEICHNUNG



#### TEIL B - TEXT

1. Art der Nutzung: (§ 11 Abs. 2 BauVO)  
Das Sondergebiet Mehrzweckhalle dient der Unterbringung von Stellplätzen für die Mehrzweckhalle.
2. Stellplatzanlage (§ 92 LBO)  
Die Stellplätze sind mit einem versickerungsfähigen Belag zu versehen. Zulässig sind wassergebundene Decken, Plaster mit Rasenfugen und Schotterrassen. Zufahrten und Fahrgassen sind von dieser Regelung ausgenommen. Zur Gliederung der Anlage sind 15 Laubbäume zu pflanzen.

#### ÜBERSICHTSPLAN



#### VERFAHRENSVERMERKE

Der katastermäßige Bestand am 25.02.2001 sowie die geographischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Flensburg, 26. Okt. 2001  
Reg. Verm. Direktor

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 14.12.2001.  
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 27.01.2001 erfolgt.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauVO ist am 15.05.2001 durchgeführt worden.  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Bauausschuss hat am 22.05.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.06.2001 bis zum 13.07.2001 während der Dienstzeit öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.08.2001 in den Flensburger Tageszeitungen bekannt gemacht worden.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung nicht geändert worden.  
Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Anschließend wurde der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 20.09.2001 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.  
Flensburg, 16. 11. 01

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf daher keiner Genehmigung des Innenministeriums.  
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Flensburg, 16. 11. 2001  
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 24. 11. 2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauVO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauVO) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am 25. 11. 2001 in Kraft getreten.  
Flensburg, 12. 12. 2001

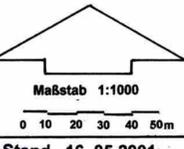
### Satzung der Stadt Flensburg

#### Über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingärten Kanzleistraße“ (Nr. 184)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. IS. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. IS. 2902), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 184 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Das Plangebiet wird begrenzt durch
- im Norden: die alte Kanzleistraße (heute Rad- und Fußweg)
  - im Osten: die südliche Zufahrtsstraße zur Fachhochschule und der Campushalle
  - im Süden: die Kanzleistraße
  - im Westen: die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 20, Flur H 42

Es gilt die BauVO, in Kraft getreten am 27.01.1990



Stand 16. 05 2001